Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 11

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 22.03.2011 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben von je davon im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt	6.913.470, €, 5.283.330, €, 1.630.140, €;
 dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 	567.000, €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0, €.
§ 2 Kassenkreditermächtigung	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	900.000, €.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
(Grundsteuer A) auf	310 v.H.,
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v.H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	340 v.H.
der Steuermessbeträge.	

Malterdingen, den 22.03.2011